



Sperrmüllentsorgung

Was gehört in den Sperrmüll?

Sperrmüll sind Abfälle aus Haushalten, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihres Gewichts, ihrer Sperrigkeit oder ihrer Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren. Es sind Einrichtungsgegenstände, die nicht regelmäßig anfallen, die nicht fest mit dem Haus verbunden sind und üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen werden.

Zum Sperrmüll gehören auch Elektro- und Elektronikgeräte.

- ↪ Kühlschränke, Gefriertruhen
- ↪ Herde und ähnliche Haushaltsgeräte
- ↪ Waschmaschinen, Spülmaschinen
- ↪ Bettgestelle, Springrahmen, Matratzen
- ↪ Fahrräder und Fahrradteile, Kinderwagen
- ↪ Fernsehgeräte
- ↪ Möbel
- ↪ Teppiche, Fußbodenbeläge

Elektro- und Elektronikschrott

Die Abholung von Elektro- und Elektronikschrott kann ebenfalls über die Sperrmüllkarte vereinbart werden. Radios, Fernseher, Computer, Videorecorder, Haushaltkleingeräte usw. werden dann getrennt vom übrigen Sperrmüll gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Was gehört nicht in den Sperrmüll?

- ↪ Größere Schrottteile sind direkt zur Metallaufbereitung zu bringen.
- ↪ Das Einzelstück darf ein Gewicht von 70 kg nicht übersteigen.
- ↪ Elektrische Kleingeräte wie Handy, Fön u.ä. werden auch im Zuge der Schadstoffsammlung entsorgt.
- ↪ Blumentöpfe, Geschirr, Kopfkissen, Lumpen, Schuhe, Sitzauflagen gehören nicht zum Sperrmüll!
- ↪ Abfallsäcke jeder Art und Farbe werden ebenfalls nicht mitgenommen!
- ↪ Gebrauchsfähige Altkleider und Federbetten sind beim Deutschen Roten Kreuz o.ä. Einrichtungen abzugeben.
- ↪ Gegenstände/Abfälle, die bei Bau-, Umbau- oder Reparaturarbeiten anfallen (z.B. Steine, Ziegel, Türen, Holzgebälk, Fenster, Badewannen, Laminat ...) sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.
- ↪ Autoreifen und Autozubehörteile gehören nicht zum Sperrmüll.

Anmeldung der Sperrmüllabfuhr

Bitte bestellen Sie die Sperrmüllabfuhr mittels der sich im Abfallkalender befindlichen ANFORDERUNGSKARTE schriftlich beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund oder per Internet unter: www.awi-vr.de.

Bitte füllen sie die ANFORDERUNGSKARTE vollständig und lesbar in Druckbuchstaben aus. Der genaue Abholtermin wird Ihnen schriftlich, in der Regel 3-4 Tage vorher, mitgeteilt.

Bitte vermerken Sie auf der ANFORDERUNGSKARTE bei einem Wohnungswechsel das Wort „**UMZUG**“.

Bitte bedenken Sie, dass zwischen Anmeldung und Abfuhr des Sperrmülls 3-4 Wochen vergehen können

Wann darf ich den Sperrmüll frühestens rausstellen und wohin?

- ↗ Stellen Sie bitte Ihren Sperrmüll –unverpackt und sichtbar- frühestens **um 18.00 Uhr am Abend** vor dem Abfuhrtag und **spätestens bis 06.00 Uhr** am Abfuhrtag unfallsicher zur Abholung bereit!
- ↗ Für den Fall, dass das von Ihnen bewohnte bzw. genutzte Grundstück von Fahrzeugen der beauftragten Entsorgungsunternehmen nicht angefahren werden kann bzw. wird, gilt als Ort der Bereitstellung Ihres Sperrmülls der Straßenrand der nächsten befahrbaren Straße bzw. der Ort der Bereitstellung Ihrer Abfallbehälter.

Die Fahrzeuge der Sperrmüllabfuhr dürfen keine Privatwege und Garagenhöfe befahren.

EXPRESS – Abfuhr

Eine kurzfristige Sperrmüllentsorgung ist als **EXPRESS-Abfuhr** für den Preis von 120,31 € möglich. Die Verfahrensweise hierfür ersehen Sie bitte dem jährlich erscheinenden Abfallkalender.

Diese Informationen stammen aus dem Abfallkalender 2018 vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Weitere Informationen über die Hausmüll-, Bioabfall- oder Schadstellbeseitigung, Tourenpläne, Abfuhrtermine, Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe etc. entnehmen Sie bitte den jährlich erscheinenden Abfallkalendern des Entsorgungsgebietes Rügen, herausgegeben vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.